

# Haus- und Badeordnung

## § 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen und ist für jeden Gast, Nutzer und Kursteilnehmer verbindlich.

## § 2 Verbindlichkeit

1. Diese Haus- und Badeordnung, sowie alle weiteren Ordnungen sind für alle Nutzer vom SILVANA Sport- und Freizeitbad verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
2. Das Personal, sowie weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern und Nutzern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Bades ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Schicht- oder Betriebsleiter bzw. dessen Beauftragte ausgesprochen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
3. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Saunaanlage, Solarien, Infrarot-Kabine, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Wasserrutschen, Massagedüsen, Strömungskanäle etc., gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
4. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
5. Aus Sicherheitsgründen werden verschiedene gesondert gekennzeichnete Bereiche der Anlage videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere des §4, sowie der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn Sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
6. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
7. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

### § 3 Zutrittsbestimmungen

1. Während den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung des SILVANAs jedermann mit Ausnahme der folgenden Personen frei:
2. Der Zutritt ist u.a. Personen nicht gestattet:
  - die Tiere mit sich führen,
  - die an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden (Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
  - die offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen),
  - die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen,
  - gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde.
3. Die Badezeit wird zeitlich abgerechnet und endet mit Verlassen des Bades.
4. Jeder Nutzer muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig. Der Eintrittsausweis ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Die Betriebs- oder Schichtleitung kann die Benutzung der Anlage oder Teilen davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen oder betrieblicher Notwendigkeit (Überfüllung, Störungen, Notfällen) einschränken, zum Teil oder ganz sperren ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht. Gleiches gilt für die jährliche Schließzeit/Revision.
6. Das Bad darf, mit Ausnahme des Vorkassenbereiches und der externen Gastronomie, nur mit gültigem Eintrittsausweis betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis das SILVANA betreten dürfen.
7. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zum Bad verschaffen, und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z. B. die Benutzung fremder personengebundener Datenträger wie Schlüssel oder Geldwertkarten, werden sofort des Bades verwiesen (siehe auch § 2, Punkt 2).
8. Wer sich den Zutritt zum Bad oder nichtgelösten Teilbereiche in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar.
9. Personen, die sich wegen geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können und/oder sich gefährden könnten (z. B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Herz-Kreislaufkrankungen), ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer volljährigen Begleitperson, die die Aufsicht und Betreuung ausübt und ausüben kann, gestattet.
10. Kinder unter 7 Jahren und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen oder aus- und ankleiden können, dürfen das Bad nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson, die die Aufsicht ausübt und ausüben kann, besuchen. Die allgemeine Aufsichtspflicht im SILVANA durch die Erziehungsberechtigten bleibt hiervon unberührt.
11. Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt zum Saunabereich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
12. Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb des Bades Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder auszuführen.
13. Die Teilnahme an Kurs- (z.B. Schwimm-, Aquakursen etc.) und Animationsangeboten (z. B. kostenfreie Wassergymnastik, Kinderspieltage etc.) setzt die Gesundheit des Teilnehmers

voraus. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenten nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet der Teilnehmer bzw. für Kinder der Erziehungsberechtigte allein. Der Übungsleiter ist in jedem Fall darüber in Kenntnis zu setzen.

14. Das zusätzliche Animationsprogramm für Kinder ist keine Kinderbetreuung im Sinne einer Beaufsichtigung bzw. Inobhutnahme der Kinder. Insoweit ist das Personal des Bades für die Aufsicht der Kinder nicht verantwortlich. Die aufsichtführende Begleitperson versichert, dass den Kindern die Nutzung aller Spiel-, Sport und Unterhaltungsmöglichkeiten des Bades gestattet ist. Das Bad übernimmt insbesondere keine Verantwortung dafür, dass Kinder den Animationsbereich bzw. das Veranstaltungsgelände eigenmächtig verlassen. Die aufsichtspflichtigen Personen haften für die Kinder und sind sowohl für entstandene Schäden an Einrichtungen und Geräten, als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich. Insoweit bleibt die sich aus § 832 BGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Benutzer unberührt.

#### **§ 4 Öffnungszeiten, Preise**

1. Die Öffnungszeiten und gültigen Preise werden durch Aushang am Kassbereich bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Die Schwimm- und Erlebnisbereiche, die Sauna, die Außenbereiche, sowie sämtliche Nebenbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Eintrittskarte, spätestens 20 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen. Mit Ablauf der Öffnungszeit ist das Gebäude zu verlassen.
3. Beim Betreten der Anlage ist technisch bedingt stets der Tageseintritt zu entrichten.
4. Beim Einführen/Auflegen der Tages- und der Geldwertkarten in/auf das Drehkreuzterminal wird der jeweilige Tagespreis des Anlagenbereichs von der Karte abgebucht. Beim Übergang Hallenbad-Sauna wird der jeweilige Differenzbetrag abgezogen. Durch das Einstecken/ Auflegen erkennt der Nutzer die sowohl im Kassbereich als auch am Drehkreuzterminal (Zugang zum Saunabereich) ausgehängten gesonderten Nutzungsbedingungen und zusätzlich anfallenden Kosten für den Saunabereich an. Ein Rückbuchen ist nicht möglich.
5. In den gastronomischen Einrichtungen hängen die aktuellen Preise aus.
6. Die Bezahlung im Hallenbadimbiss und der besetzten Saunabar kann sowohl mit Bargeld als auch mit Tages- oder Geldwertkarte erfolgen. Bei Tageskarten muss vor dem Betreten ausreichend Geld auf die Karte aufgeladen werden. Die Automaten können nur mit Bargeld genutzt werden.
7. Die Differenz der Badezeit zum vorher gezahlten Tagespreis wird mit Verlassen der Anlage mit dem nicht verbrauchten vorher aufgeladenen Guthaben ausgezahlt. Bei Nutzung von Geldwertkarten werden die nicht verbrauchten Zeiten wieder gutgeschrieben.
8. Bei nicht rechtzeitigem Verlassen zum Ende der Betriebszeit übt das Badepersonal das Hausrecht gegenüber dem Nutzer aus. Die Geltendmachung eines durch den Nutzer verschuldeten Schadens z.B. für Überstundenvergütung des Personals durch die Betriebsleitung bleibt vorbehalten.
9. Kassenschluss und somit Einlassende ist 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit.
10. Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperreinigung.

11. Für den ermäßigten Eintritt muss vor jedem Eintritt der Ermäßigungsgrund nachgewiesen werden können. Ohne Vorlage dessen ist der reguläre nicht ermäßigte Tarif zu entrichten.
12. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet.
13. Die Rücknahme von gelösten Saisonkarten sowie Gutscheinen ist ausgeschlossen.
14. Bei Veranstaltungen und Kursen können Beeinträchtigungen durch Musik und/oder weiteren Programmpunkten jedweder Art entstehen.
15. Für besondere Bade- und Saunaangebote sowie den Schul- und Vereinssport können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten gelten.

## **§ 5 Eintrittsmedien (Check-In-Medien)**

1. Tageskarten sind an der SILVANA-Kasse oder dem Verkaufsautomaten zu lösen, berechtigen nur zum einmaligen Eintritt und gelten ausschließlich am Tag des Kaufs.
2. Saison-, Geldwert-, Ferienpass- und Kurskarten inklusive Elternkarten berechtigen zum mehrfachen Eintritt und zählen als Direkt-Check-In-Karten, wodurch der Eintritt ohne Registrierung an der SILVANA Kasse oder dem Verkaufsautomaten direkt durch das Drehkreuz erfolgen kann.
3. Saison-, Ferienpass- und Kurskarten sind personengebunden und nicht übertragbar; Geldwertkarten sind übertragbar.
4. Ebenfalls Direkt-Check-In-Medien sind Gruppen- und Einzelcheck-In-Karten für Schulen- und Vereine, welche ausschließlich über die SILVANA-Verwaltung bezogen werden können.
5. Auf alle Direkt-Check-In-Karten wird ein Pfand in Höhe von 5 € erhoben, das beim Ausstellen/ Erstbezug fällig ist.
6. Im Hallenbad und in der Sauna werden die Eintrittsmedien in das dafür vorgesehene Spindschloss hineingesteckt. Hierdurch wird ein Coinarmband freigegeben. Das Coinarmband ermöglicht das Passieren von Drehkreuzen entsprechend der gelösten Tarife, sowie das bargeldlose Bezahlen in der Gastronomie.
7. Für Hallenbadgäste, die im Sommer überwiegend das Freibad nutzen und auch die Anlage über den Freibadeingang betreten möchten, gibt es Coinarmbänder, die gegen Hinterlegung von 5€ Pfand an der SILVANA-Kasse ausgegeben werden. Diese berechtigen zum Übergang vom Freibad ins Hallenbad sofern der Hallenbadtarif an der Kasse gelöst wird. Diese Bändchen sind am Tag des Kaufs direkt an der SILVANA-Kasse zurückzugeben. Diese Bändchen werden überwiegend Nutzern mit Kleinkindern, Kinderwagen oder anderen sperrigen Gegenständen, wie Sonnenliegen, Schirmen usw. vorgehalten. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
8. Für die sachgerechte Verwahrung hat der Nutzer selbst zu sorgen.
9. Das Pfandentgelt wird nur bei funktionsfähigen nutzbaren Karten zurückerstattet. Bei schuldhaft verlorengegangenen oder beschädigten Karten wird das Pfand einbehalten.

## **§ 6 Verhaltensregeln im gesamten Bade- und Saunabereich**

1. Der Besucher hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet.

2. Die Einrichtungen des SILVANAs einschließlich der Leihgegenstände, Sport- und Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
3. Findet ein Gast die Räumlichkeiten verunreinigt oder beschädigt vor, hat er dies dem Personal sofort mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden. Ein Recht hierfür Eintrittsgeld zurückzufordern oder zu mindern entsteht dadurch nicht.
4. Insbesondere sind zu unterlassen:
  - Sexuelle Handlungen und Darstellungen,
  - das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers,
  - das Einspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Startblöcke,
  - das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. –seilen,
  - das Rennen auf den Beckenumgängen,
  - das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken,
  - das Mitbringen und Benutzen von zerbrechlichen Behältern (z. B. Glas, Porzellan)
  - die Reservierung von Stühlen und Liegen durch Taschen, Handtücher oder andere Gegenstände (auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt),
  - Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen.
5. Über die Benutzung von Schwimmhilfen, Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten (wie Bälle, Luftmatratzen, Schwimmflossen, Schnorchel etc.) in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge.
6. Für die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Sprunganlagen, Rutschen, Wellnesseinrichtungen, etc.) sind die gesonderten Nutzungshinweise zu beachten (siehe dazu § 8).
7. Jeder Badegast muss das in Bädern und Saunaanlagen bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
8. Das Benutzen von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Den Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien (z. B. über Handys, Smartphones, Laptops, Mini-Computer oder Tablet-PC's) oder Ferngläser zu benutzen. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
11. Bereiche in denen eine Handynutzung geduldet wird, sind gesondert gekennzeichnet.
12. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Im Freibad ist das Rauchen in sämtlichen Gebäuden sowie im und am Becken und den dazugehörigen Einrichtungen untersagt. Bereiche in denen das Rauchen erlaubt ist, sind ausgewiesen. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
13. Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleibereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet.

14. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
15. Der Aufenthalt im Badebereich (mit Ausnahme der Saunaanlage und bei Sonderveranstaltungen) ist nur in allgemein üblicher ordnungsgemäßer Badekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber obliegt dem Badpersonal.
16. In der kompletten Saunaanlage, sowie den Saunakabinen gilt textilfreies Baden. Die Liege- und Sitzflächen dürfen allerdings nur mit Bademantel oder untergelegtem Handtuch benutzt werden.
17. Badeschuhe dürfen aus hygienischen Gründen nicht in den Saunakabinen und den Becken getragen werden.
18. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Besucher nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Der Besucher ist verpflichtet, die Schränke bzw. Fächer ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren. Den Schrank/Spind sowie das Wertschließfach hat der Badegast selbst zu verschließen. Die Öffnung des Schrankes erfolgt nur unter dem Vieraugenprinzip. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den Besucher erst nach eingehender Überprüfung und mit Beweispflicht durch den Nutzer ausgegeben. Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sind in den Wertschließfächern zu hinterlegen. Der Betriebsführer haftet für abhanden gekommene Gegenstände nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen durch Dritte. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
19. Fundgegenstände sind umgehend und vollständig an das Personal abzugeben. Fundgegenstände werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Eine Lagerung erfolgt maximal für den Zeitraum einer Woche im SILVANA. Im Anschluss werden die Fundsachen an das örtliche Fundbüro übergeben.
20. Barfußbereiche (wie die Wechselkabinen, Duschen, der gesamte Bade- und Saunabereich sowie im Freibadbereich die Beckenumgänge) dürfen nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden. Das Befahren der Barfußbereiche mit mitgebrachten Kinderwagen und Rollstühlen ist nicht gestattet. Für die Nassbereiche steht ein hauseigener Rollstuhl zur Nutzung zur Verfügung. Ein Anspruch hierauf besteht vor dem Hintergrund der beschränkten Anzahl nicht. Mitgebrachte Rollkoffer/Trolleys sind im Vorfeld durch den Nutzer zu reinigen.
21. Vor Betreten des Bade- und Saunabereiches, hat der Besucher die Pflicht, seinen Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen (dies gilt ohne Ausnahme für sämtliche Becken, Whirlpools, Sauna-, Dampfkabinen etc.). Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
22. Das Betätigen von gesicherten Türen, Fenstern, Lüftungseinrichtungen, betrieblichen Schaltflächen sowie anderer technischer Anlagen sind nur dem Personal gestattet. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen; eine Anzeige wegen Sachbeschädigung, sowie ein Hausverbot sind nicht ausgeschlossen.

## **§ 7 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken**

1. Schwimm- und Badebecken dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.
2. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.

## **§ 8 Besondere Vorschriften über die Benutzung der Schwimm- und Badebecken sowie weiterer Anlagenteile und Attraktionen**

1. Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den abgegrenzten und gekennzeichneten Nichtschwimmerbecken aufhalten.
2. Nichtschwimmer dürfen die Schwimmerbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Generell dürfen alle Beckenbereiche und Attraktionen im Objekt nur von befähigten Personen genutzt werden.
3. Für Schulen, Vereine, sowie berechtigte Institutionen, stehen gesondert von der Öffentlichkeit abgetrennte Schwimmbereiche zur Verfügung.
4. Im Kleinkindbereich (Spiel- und Wasserflächen) besteht für die verantwortliche Begleitperson der Kinder eine Aufsichtspflicht.
5. Die Benutzung des Kinderplanschbeckens ist nur Kindern bis 6 Jahren gestattet.
6. In den Badebecken vor allem den Kinderplanschbecken ist aus hygienischen Gründen das Tragen geeigneter Badebekleidung, bspw. einer Schwimmwindel Pflicht.
7. Bei aufziehenden Gewittern ist das Baden in Freibecken und das Benutzen der Rutschen und Sprungtürme untersagt. Durchsagen sind zu beachten und dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.
8. An folgenden Becken (Kinderbecken Freibad, Tauchbecken Sauna) ist keine dauerhafte Wasseraufsicht vorhanden.
9. Die angebotenen Attraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.
10. Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich mit seinem Verhalten darauf einzustellen.
11. Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprung- sowie Landebereich frei ist. Nach dem Sprung ist der Sprung- bzw. Landebereich sofort wieder zu verlassen.
12. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutschen ist verboten. Das Unterschwimmen und das Tauchen im Bereich der Rutsche sind untersagt. Die aushängenden Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten.
13. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

## **§ 9 Gesonderte Bestimmungen zur Nutzung von Solarien und Infrarot-Kabinen**

1. Für die Nutzung der Solarien sind die an den Geräten und an den Aufstellorten angebrachten Schutzhinweise zu beachten. Der Betriebsführer haftet nicht, wenn der Besucher durch mehrmalige direkt aufeinander folgende Nutzungen der Solarien und/oder Infrarotkabine gesundheitliche Schäden davonträgt. Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Nutzung der Solarien gesetzlich untersagt.
2. Die Kabinen der Solarien oder Infrarotkabine sind nach Ende der Benutzung zu räumen.
3. Die aktuell geltenden Preise können den Aushängen am Aufstellungsort entnommen werden.
4. Für die Nutzung des Solariums sind Solarium-Wertkarten nötig, die an der SILVANA Kasse gegen 5,00 € Kartenpfand erhältlich sind. Es gilt §5 Punkt 8.
5. Die Infrarotkabine wird mit Bargeld benutzt. Der Münzer kann kein Wechselgeld ausgeben, daher sind die Beträge passend einzuwerfen.

## **§ 10 Zweck und Nutzung des Saunabereichs**

1. Die speziellen Bestimmungen zum Verhalten im Saunabereich sind den entsprechenden Aushängen vor Ort zu entnehmen und zu beachten.
2. Der Saunabereich dient der Gesundheitsförderung und der Erholung.
3. Für die Benutzung des Saunabereichs sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die im Bad eingesehen werden können.
4. Die Saunaanlage ist mit Ausnahme der Saunabar und Ruheräume ein textilfreier Bereich (FKK).

## **§ 11 Besonderes Verhalten im Saunabereich**

1. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Saunaanlage benutzen. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabesuch besondere Risiken bestehen.
2. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitz- und/oder Ruheräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
3. Bürstenmassagen sind in der gesamten Saunaanlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
4. Die Benutzung der Saunakabine ist nur unbekleidet und mit einem ausreichend großen untergelegten Liegetuch gestattet. Dies gilt insbesondere für die Füße.
5. Liegen und Sitzflächen dürfen nur mit einem komplett untergelegten trocknen Tuch oder ausreichend großem Bademantel benutzt werden.
6. Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen.
7. Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche sowie das Erwärmen von Speisen/Getränken in der Saunakabine oder auf dem Saunaofen sind strengstens untersagt.
8. Mit Rücksicht auf sich selbst und andere sind körperliche Betätigungen sowie laute Unterhaltungen, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. in der Saunakabine untersagt.
9. Während eines Aufgusses ist der Eintritt in die Saunakabine nicht gestattet. Ein Verlassen während des Aufgusses bei Unbehagen ist selbstverständlich erlaubt.



10. Die Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Saunapersonal getätigt. Andere Essenzen als die Hauseigenen können nicht berücksichtigt werden.
11. Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr dürfen wegen dem erhöhten Gesundheitsrisiko bei Aufgüssen nicht teilnehmen.
12. Über Zeitpunkt, Art und Ablauf des Aufgusses entscheidet allein das Saunapersonal.
13. Verschiebungen oder ein Ausfallen von Aufgüssen sind betriebsbedingt möglich.
14. Vor der Benutzung der Kaltwassertauchbecken oder anderer Badebecken ist der Körper ausreichend zu reinigen und Schweiß nach dem Saunagang gründlich abzuduschen.
15. Aus Rücksicht auf andere Saunabesucher und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Kaltwassertauchbecken nicht eingesprungen werden.
16. In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunabesucher so zu verhalten, dass andere Saunabesucher nicht belästigt oder gestört werden.
17. In den Ruheräumen haben sich alle Saunabesucher ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten. Das Zeitunglesen, Unterhaltungen sind wie auch andere geräuschvolle Verhaltensweisen hier zu unterlassen.
18. Selbst mitgebrachte Einreibemittel jeder Art dürfen nicht angewandt werden.
19. Technische Einbauten (z.B. Lüftungsöffnungen, Heizkörper, Lampen, Fühler usw.) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
20. In der Saunaanlage ist das Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z.B.: Smartphones, Tablet, E-Book-Reader u.ä. dürfen nur in den ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden).

## **§ 12 Verhalten in den gastronomischen Einrichtungen**

1. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
2. Speisen und Getränke dürfen nur für den eigenen Verzehr mitgebracht werden.
3. Geschirr sowie die dort erworbenen Speisen und Getränke aus dem Hallenbadimbiss und der Saunabar darf nicht in die übrigen Anlagenteile mitgenommen werden. Ein Einbringen vom Freibadimbiss in den Sauna- und Hallenbadbereich ist ebenfalls nicht gestattet.
4. Die Sauna-Bar ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z. B. Bademantel).
5. Zur Vermeidung von Unfällen ist jeglicher Glasbruch umgehend dem Personal zu melden.

## **§ 13 Kursbetrieb**

1. Die vom SILVANA angebotenen Kurse stehen zur Nutzung jedem frei. §3 ist zu beachten.
2. Jeder Teilnehmer hat im Vorfeld die Eignung zur Teilnahme vor allem in Bezug auf etwaige gesundheitliche Einschränkungen und ihre Belastungsfähigkeit hin mit dem Hausarzt abzustimmen. Bei Bedarf ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
3. Die Teilnahme an Aquafitness- und Fortführungs-Kursen setzt die Schwimmfähigkeit im Tiefwasser voraus.

4. Bei Kinderschwimmkursen ist die unmittelbare Anwesenheit von Elternteilen aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht. Die Aufenthaltsbereiche an der Kasse oder in der externen Gastronomie stehen zur Verfügung.
5. Für jedes am Kinderschwimmkurs teilnehmende Kind wird eine Elternkarte mit ausgegeben, die nur bei Beginn und Ende der Kurseinheit zur Unterstützung der Kinder beim Umkleiden/ Duschen zum Eintritt berechtigt. Ein Aufhalten mit dieser Karte in der Anlage oder eine Nutzung der Schwimmflächen oder weiteren Einrichtungen ist nicht gestattet.
6. Die Anmeldung über das Onlineformular auf [kurse.silvana.de](http://kurse.silvana.de) ist verbindlich.
7. Geschlossene Kurse gehen in der Regel über 10 bzw. 6 Übungseinheiten. Werden Kurseinheiten nicht wahrgenommen, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr nur im Falle einer Erkrankung, wenn ein ärztliches Attest vorliegt.
8. Abrechnungsmöglichkeiten der Kurse sind im Vorfeld mit den entsprechenden Trägern (Gesundheitskasse) abzustimmen. Die Abrechnung hat direkt und nicht über das SILVANA zu erfolgen.
9. Im Weiteren gelten die Sonderbedingungen Kursbuchungen, die bei Buchung per Email mit der Buchungsbestätigung zugesandt oder bei der Buchung vor Ort an der Kasse ausgegeben werden.

#### **§ 14 Leihgegenstände**

1. Handtücher und Bademantel können gegen ein Entgelt und Hinterlegung des vorgegebenen Pfands an der SILVANA - Kasse geliehen werden.
2. Nach dem Baden hat der Badegast die entliehenen Gegenstände an der Ausgabestelle zurückzugeben.
3. Missbräuchliche Benutzung, Beschädigung oder durch den Nutzer verschuldeter Verlust der Leihgegenstände zieht die Einbehaltung des hinterlegten Pfands nach sich.
4. Die aktuellen Preise für den Verleih sind an der SILVANA Kasse ersichtlich.

#### **§ 15 Haftung**

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Anlage, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Anlage abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten keine Wertgegenstände mit in die Anlage zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und

Bekleidungen haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einem durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/ Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
5. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
6. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
7. Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 5 vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände, auf die kein Pfandentgelt erhoben wurde, werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:
  - a) Chipcoin mit Armband von Spinden Hallenbad/ Sauna: 15,00 Euro
  - b) Spindschlüssel mit Armband der Wertschließfächer Hallenbad/ Sauna/ Freibad: 15,00 Euro
  - c) Spindschlüssel mit Armband der Freibadumkleiden: 15,00 Euro
8. Beim Besuch des Bades von Schulklassen liegt die Aufsichtspflicht bei den Lehrkräften, während dem Vereinsschwimmen beim Übungsleiter und bei sonstigen Nutzern bei den für die Gruppe zuständigen Gruppenleitern.

## **§ 16 Sonstige Bestimmungen**

1. Rettungswege sind uneingeschränkt freizuhalten.
2. Behinderten-, Personal- und Technikerparkplätze sind nur mit dem entsprechenden Parkausweis zur Benutzung freigegeben.
3. Motorrad-, Fahrrad- und Elektrotankstellenparkplätze sind nur für die Nutzung entsprechender Fahrzeuge freigegeben.
4. Auf Gehwegen ist das Abstellen von Fahrzeugen untersagt.
5. Fahrzeuge, die widerrechtlich abgestellt wurden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.
6. Auf dem Gelände und Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.

## **§ 17 Schlichtungsstelle**

Unser Unternehmen nimmt im Bereich Bäderbetriebe an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

## **§ 18 Ausnahmen**

Bei Sonderveranstaltungen, dem Kursprogramm sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

## **§ 19 Datenschutz**

1. Alle Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
2. Die Kundendaten, die zur Personalisierung der Dauerkarten erhoben werden, dienen nur der Legitimationsprüfung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet.
3. Teilnehmerdaten vom Kursbetrieb werden ausschließlich für die Organisation der Kurse an den Auftragnehmer Aqua-Magic weitergegeben und dort ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Eine Weitergabe an Dritte ist vertraglich ausgeschlossen.

## **§ 20 Inkrafttreten**

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Alle bisher gültigen Fassungen der Haus- und Bade- sowie Saunaordnung verlieren mit dieser Ordnung ihre Gültigkeit.

## **§ 21 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Schweinfurt, den 01.06.2019



Philipp Spensberger  
Bereichsleiter Bäderbetriebe  
Stadtwerke Schweinfurt GmbH

# Sonderbedingung Kursbuchungen

(Stand: Oktober 2019)

## § 1 Vertragspartner

Vertragspartner im Rahmen der folgenden Geschäftsbedingungen ist die Stadtwerke Schweinfurt GmbH, Bodelschwinghstraße 1, 97421 Schweinfurt vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Kästner im Folgenden „Stadtwerke“ genannt.

## § 2 Vertragsschluss

1. Der Kunde wird bei der Buchung der Kurse über die Inhalte informiert und wählt die gewünschten Leistungen aus. Vor der Absendung seiner Bestellung bestätigt der Kunde, dass er diese Bedingungen die Datenschutzbestimmungen und die Haus- und Badeordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Ferner bekommt er vor der Absendung der Bestellung die Möglichkeit seine Eingaben zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. Durch die Absendung des ausgefüllten Bestellformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt durch den Abschluss des Bestellvorgangs auf der Internetseite [kurse.silvana.de](http://kurse.silvana.de) zustande und wird per Email inklusive Zusendung einer Rechnung bestätigt.
2. Für minderjährige Teilnehmer ist eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Die Kurse kommen erst bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl (Schwimmkurse 3, Aquafitness- und Babyschwimmkurse 5) zustande.

## § 3 Preise, Zahlung und Buchung

1. Der Kurspreis ist gemäß der bei Kursbeginn gültige und an der SILVANA-Kasse sowie unter [kurse.silvana.de](http://kurse.silvana.de) veröffentlichte Kursgebühr bei Buchung in voller Höhe ohne Abzug fällig.

Es wird zusätzlich zur Kursgebühr ein Pfandentgelt in Höhe von 5€ bei Ausgabe der Kurs-Check-In-Karte fällig, welches nach Rückgabe zurückerstattet wird.

2. Die Kursgebühr beinhaltet die zum Zeitpunkt des Kursbeginns gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
3. Bei Onlinebuchung erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Bei einer Rücklastschrift verpflichtete sich der Kunde umgehend den Betrag zuzüglich Bankgebühren in bar zu begleichen. Passiert dies nicht, sind die Stadtwerke berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Wurden Leistungen bereits in Anspruch genommen ist auch dann die volle Kursgebühr fällig.
4. Wird der Kurs vor Ort an der SILVANA Kasse gebucht, ist der Betrag direkt zu begleichen.
5. Es besteht kein Anspruch auf eine Buchung des Folgekurses.

#### **§ 4 Kursdurchführung und -Inhalt**

1. Die Stadtwerke sind in der Kursausführung und Festlegung der Inhalte sowie Vergabe der Kursleitung frei.
2. Der Kurs wird ausführlich im Internet und in den ausliegenden Broschüren inklusive Dauer, Terminlage und Kosten beschrieben. Weiterführende Fragen sind vor Kursbuchung zu klären.
3. Die Teilnahme am Kurs setzt den Eintritt in das SILVANA-Hallenbad voraus. Für diesen Eintritt fallen für Kursteilnehmer keine weiteren Kosten an.

#### **§ 5 Teilnahmebedingungen**

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er oder sein Arzt keine der Kursteilnahme entgegenstehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat. Die Stadtwerke übernimmt keine Garantie dafür, dass der Kurs für den jeweiligen Teilnehmer ausschließlich geeignete Übungen enthält. Bedenken sind vor Kursbuchung mit dem jeweiligen Arzt abzuklären. Die Teilnahme erfolgt insofern eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.
2. Für die jeweiligen Kurstypen gibt es spezielle Voraussetzungen, wie insbesondere die Schwimmfähigkeit. Diese sind in der Beschreibung der Kurse extra vermerkt.
3. Bei Kinderschwimmkursen ist die Anwesenheit von Begleitpersonen aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht.
4. Für die Teilnahme werden Kurs-Check-In-Karten bei Onlinebuchungen am ersten Kurstag, bei Vorort-Buchungen am Tag der Buchung ausgegeben. Diese sind personengebunden und nicht übertragbar. Für jedes am Kinderschwimmkurs teilnehmende Kind wird eine Elternkarte ausgegeben, die ausschließlich bei Beginn und Ende der Kurseinheit zur Unterstützung der Kinder beim Umkleiden zum Eintritt berechtigt. Ein Aufhalten mit dieser Karte in der Anlage oder eine Nutzung der Schwimmflächen oder weiteren Einrichtungen ist nicht gestattet.

#### **§ 6 Kursausfall**

1. Sollte dem Kunden die Teilnahme an einer Kurseinheit oder mehreren davon nicht möglich sein, besteht kein Anrecht auf Erstattung oder teilweiser Erstattung der Kursgebühr.
2. Ausgefallene Einheiten können nach Absprache mit dem Kursleiter nachgeholt werden, sofern aktuell noch adäquate Kurse angeboten werden.
3. Kurse oder Kurseinheiten können seitens des Betriebs abgesagt oder verschoben werden, insbesondere bei
  - Ausfall des/der Kursleiters/in
  - betriebsbedingter Schließung des Hallenbads oder Teilen davon
  - Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wird ein kompletter Kurs abgesagt, beginnt der nächste erst nach dem regulären Ablauf des abgesagten Kurses. Die Buchungen für den abgesagten Kurs werden auf den Folgekurs übertragen.

## **§ 7 Haftung**

Die Teilnahme an den Kursen sowie die Benutzung des Bades einschließlich seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Haftung der Stadtwerke und derer gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt. Eine Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Hier ist die Haftung aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **§ 8 Haus- und Badeordnung**

Mit der Buchung eines Kurses erkennt der Kunde die aktuell gültige „Haus- und Badeordnung“ des SILVANAs an. Diese ist an der SILVANA-Kasse oder online unter [kurse.silvana.de](http://kurse.silvana.de) einzusehen.

## **§ 9 Datenspeicherung / Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen Daten des Kunden speichern und verarbeiten die Stadtwerke unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Sämtliche, vom Kunden erhobenen, persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Ausschließlich im Rahmen der Bestellabwicklung (Zahlung, Versand) werden die notwendigen Daten auch gegenüber Dritten verwendet. Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten, indem er eine E-Mail an die im Impressum der Homepage der Stadtwerke genannte E-Mail-Adresse sendet.

## **§ 10 Widerrufsbelehrung**

Nachstehende Widerrufsbelehrung gilt nur, wenn der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, d.h. wenn er den Kauf zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (der Buchung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schweinfurt GmbH, „SILVANA“, Bodelschwingstraße. 1, 97421 Schweinfurt, Fax.: 09721-931-567, info@silvana.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## § 11 Schriftform und Salvatorische Klausel

1. Etwaige von diesen Bedingungen abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie von den Stadtwerken schriftlich bestätigt worden sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Sonderbedingung Kursbuchung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Schweinfurt, den 01.10.2019



Philipp Spensberger  
Bereichsleiter Bäderbetriebe  
Stadtwerke Schweinfurt GmbH